



CDU KÖLN

Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen - Bezirksrathaus - 50996 Köln

Gleichlautend

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85

50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus

50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0126/2017

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.01.2017

Verkehrskreisel Rodenkirchen Barbarastraße

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 23. Januar 2017 zu setzen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Verträge zu den geplanten Arbeiten zur Erstellung eines Verkehrskreisels Barbarastraße /Ecke Hauptstraße Rodenkirchen nach § 8 VOB / Teil B (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sofern die zu erwartende Vergütung für den Auftragnehmer für Wagnis und Gewinn 75000 Euro nicht überschreitet.

Begründung:

Die Verwaltung hat per Mitteilung an die Bezirksvertretung (Vorlagen-Nummer 4147/2016) den zuständigen Bezirksvertretern eine Erhöhung der Kosten der Baumaßnahme um einen sehr erheblichen Anteil mitgeteilt. Die geschätzte Kostenerhöhung beläuft sich in etwa auf die Hälfte der ursprünglich durch die Bezirksvertretung beschlossenen Mittel (von 670.000 € zu 935.000 €).

Des Weiteren wird lapidar mitgeteilt, dass sich die Kostenänderung auf die Höhe der festzulegenden Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) auswirken

CDU Köln • Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen
Bezirksrathaus • Hauptstraße 85 • 50996 Köln • E-Mail: CDU-BV2@stadt-koeln.de
Zimmer 118 – Telefon: (02 21) 221-92305 Fax: (02 21) 221-92302



CDU KÖLN

Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen

wird. Ob dies der Fall ist – und wenn in welcher Höhe – kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.' Die Straßenbaubeiträge werden von den Anliegern getragen und stellen somit eine erheblich gestiegene Belastung für diese dar.

Angesichts der genannten Entwicklung ist eine Neubewertung der gesamten Verkehrsmaßnahme in der Bezirksvertretung erforderlich.

Hinzu kommt, dass die Kostenerhöhung der Bezirksvertretung lediglich mitgeteilt wurde, die Bezirksvertretung in der Sitzung vom 02.11.2015 jedoch nur einen Kostenbeschluss von 670.000 € vorsah. Aus diesem Grund entsteht neuer Beratungs- und Entscheidungsbedarf in der Bezirksvertretung (und nicht bloß eine Kenntnisnahme).

Begründung der Dringlichkeit: Der Beginn der Bauarbeiten steht unmittelbar bevor und liegt vor der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Schykowski

gez. Pavegos